

Anlage 001/2010/1-1: Erste Änderung der Ordnung über die Benutzung von Sporthallen der Stadt Heidenau

**Erste Änderung der
Ordnung über die Benutzung von Sporthallen der Stadt Heidenau
vom
25. Februar 2010**

Inhaltsverzeichnis:

- | | |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------|
| Artikel 1 | Änderung der Ordnung über die Benutzung von Sporthallen der Stadt Heidenau |
| Artikel 2 | Neubekanntmachung |

Artikel 3 In-Kraft-Treten

Mit Beschlussfassung 001/2010 hat der Stadtrat der Stadt Heidenau in seiner öffentlichen Sitzung am 25. Februar 2010 folgende

**Erste Änderung der
Ordnung über die Benutzung von Sporthallen der Stadt Heidenau**

beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Ordnung über die Benutzung von Sporthallen der Stadt Heidenau**

Die Ordnung über die Benutzung von Sporthallen der Stadt Heidenau vom 18. Dezember 2008 wird wie folgt geändert:

1. § 9 (1) wird wie folgt geändert:

„ (1) Benutzungsentgelt in den Sporthallen wird wie folgt erhoben:

Sporthalle/Schule	Nutzung je angefangene Stunde in EUR
Astrid-Lindgren-Grundschule	11,50
Grundschule „Bruno Gleißberg“	11,50
Mittelschule „J. W. v. Goethe“	15,00
Pestalozzi-Gymnasium	15,00

An Sonnabenden, Sonntagen sowie an gesetzlichen Feiertagen wird ein Zuschlag von 20 % auf die Benutzungsentgelte erhoben.

Das Entgelt dient ausschließlich zur Deckung der tatsächlichen Betriebskosten.“

2. § 9 wird wie folgt geändert:

Nach § 9 Abs.1 wird folgender Absatz 1a eingefügt:

„(1a) Abweichend von Absatz 1 werden in den Sporthallen für Heidenauer Vereine und Heidenauer Abteilungen in anderen Sportvereinen Benutzungsentgelte wie folgt erhoben:

Sporthalle/Schule	Nutzung je angefangene Stunde in EUR
Astrid-Lindgren-Grundschule	7,00
Grundschule „Bruno Gleißberg“	7,00

Mittelschule „J. W. v. Goethe“	10,00
Pestalozzi-Gymnasium	10,00

Das Entgelt dient ausschließlich zur Deckung von anteiligen Betriebskosten und der Unterhaltung der Einrichtung.

Der Nutzung des Kraftraumes in der Sporthalle der Grundschule „Bruno Gleißberg“ wird nur während der angemeldeten Belegungszeit der Sporthalle stattgegeben. “

2. Der § 10 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
ersatzlos gestrichen.

Artikel 2 Neubekanntmachung

Der Bürgermeister kann den Wortlaut der Ordnung über die Benutzung von Sporthallen der Stadt Heidenau in der ab dem 01. Juli 2010 geltenden Fassung im „Heidenauer Journal“ bekannt machen.

Artikel 3 In-Kraft-Treten

Diese Änderung der Ordnung über die Benutzung von Sporthallen der Stadt Heidenau tritt zum 01. Juli 2010 in Kraft.

Heidenau, den

Jacobs
Bürgermeister